Technisches Merkblatt

Leu+Gygax AG

Flint®

Fungizid

Hochwirksames Fungizid mit dem Wirkstoff aus der Gruppe der Strobilurine. Mit geringer Dosierung in vielen Kulturen einsetzbar. Die ausgezeichnete Regenbeständigkeit sorgt für einen umfassenden, nachhaltigen Schutz vor Pilzinfektionen. Geeignet für IP.

Produkt	Flint® ist ein wasserdispergierbares Granulat und enthält 50 % Trifloxystrobin. (W-5994)
Anwendungsbereich	Feld-, Obst-, Wein-, Beeren-, Gemüse- und Zierpflanzenbau.
Wirkungsspektrum	Alternaria-Arten, Beerenkrankheit, Birnengitterrost, Bitterfäule, Black rot, Blattbräune, Blattflecken-Arten, Blüten- und Zweigdürre, Botrytis- Graufäule, Colletotrichum-Fruchtfäule, Doldenwelke, Echter Mehltau, Falscher Mehltau, Fruchtmonilia, Gummistengelkrankheit, Helminthosporium-Krankheiten, Lagerkrankheiten, Lagerschorf, Mondscheinigkeit, Rasenanthracnose, Rhynchosporium-Blattflecken, Rost-Arten, Rotbrenner, Rotfadenkrankheit, Rutenkrankheit, Schorf, Schrotschuss, Schwarzfäule, Schwarzflecken, Sclerotinia-Fäule, Septoria-Blattflecken, Sommerflecken, Sprühflecken, Sternrusstau, Talerflecken, Dollarflecken, Wurzelhals- und Stengelfäule, Zweig- und Beerenkrankheit.
Anwendung Beerenbau	**Brombeeren:** 0.2 kg/ha (0.02%), gegen *Roste der Brombeere, Rutenkrankheiten der Brombeere*. Anwendung: Vor der Blüte und nach der Ernte. Für Brombeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium "Erste Blüten bis etwa 50% der Blüten offen" sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen. Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 3 Mal pro Parzelle und Jahr ausgebracht werden. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte

	Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 1 Punkt reduziert werden. Bewilligt als geringfügige Verwendung. **Erdbeere:** 0.3 kg/ha (0.03%), gegen *Blattfleckenkrankheiten der Erdbeere, Echter Mehltau der Erdbeere.* Teilwirkung: *Graufäule (Botrytis cinerea)*. Wartefrist: 2 Woche(n). Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium "Vollblüte bis Beginn Rotfärbung der Früchte", 4 Pflanzen pro m² sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen. Bei Anwendung im Gewächshaus ist dieses vor dem Wiederbetreten gründlich zu lüften. Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 3 Mal pro Kultur und Jahr ausgebracht werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 2 Punkte reduziert werden. **Heidelbeere:** 0.3 kg/ha (0.03%), gegen *Zweig- und Beerenkrankheit.* Teilwirkung: *Graufäule (Botrytis cinerea)*. Wartefrist: 2 Woche(n). Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium "50 - 90% der Blütenstände mit sichtbaren Früchten" sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 3 Mal pro Parzelle und Jahr ausgebracht werden. Zum

	Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 2 Punkte reduziert werden. **Himbeere:** 0.2 kg/ha (0.02%), gegen *Rost der Himbeere, Rutenkrankheiten der Himbeere*. Anwendung: Vor der Blüte und nach der Ernte. Für Sommerhimbeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium "Erste Blüten bis etwa 50% der Blüten offen" sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Für Herbsthimbeeren bezieht sich die Aufwandmenge auf eine Heckenhöhe von 150 - 170 cm sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen. Bei Anwendung im Gewächshaus ist dieses vor dem Wiederbetreten gründlich zu lüften. Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 3 Mal pro Parzelle und Jahr ausgebracht werden. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 1 Punkt reduziert werden. Bewilligt als geringfügige Verwendung. **Mini-Kiwi:** 0.04%, gegen *Colletotrichum-Fruchtfäule.* Teilwirkung: *Graufäule (Botrytis cinerea)*. Wartefrist: 2 Woche(n). Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 3 Mal pro Parzelle und Jahr ausgebracht werden. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss

	den Weisungen der Zulassungsstelle um 2 Punkte reduziert werden. **Rote Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Stachelbeere:** 0.2 kg/ha (0.02%), gegen *Echter Mehltau der Ribes-Arten*. Anwendung: Stadium 11-79 (BBCH). Wartefrist: 2 Woche(n). Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium "50 - 90% der Blütenstände mit sichtbaren Früchten" sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen. Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 3 Mal pro Parzelle und Jahr ausgebracht werden. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 1 Punkt reduziert werden. Bewilligt als geringfügige Verwendung. **Rote Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Stachelbeere:** 0.3 kg/ha (0.03%), gegen *Mondscheinigkeit*. Wartefrist: 2 Woche(n). Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium "50 - 90% der Blütenstände mit sichtbaren Früchten" sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen. Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 3 Mal pro Parzelle und Jahr ausgebracht werden. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das

	Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 2 Punkte reduziert werden. **Schwarze Holunder:** 0.025%, gegen *Beerenkrankheit Doldenwelke.* Teilwirkung: *Graufäule (Botrytis cinerea)*. Wartefrist: 2 Woche(n). Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 3 Mal pro Parzelle und Jahr ausgebracht werden. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 2 Punkte reduziert werden. **Stachelbeere:** 0.3 kg/ha (0.03%), *Echter Mehltau der Ribes-Arten*. Wartefrist: 2 Woche(n). Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium "50 - 90% der Blütenstände mit sichtbaren Früchten" sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen. Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 3 Mal pro Parzelle und Jahr ausgebracht werden. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 2 Punkte reduziert werden.
Feldbau	**Hopfen:** 0.012%, gegen *Echter Mehltau des Hopfens*. Wartefrist: 2 Woche(n). Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 2 Mal pro Parzelle und Jahr ausgebracht werden. Zum Schutz von Dritten eine

	unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Nichtzielarthropoden vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 50 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 2 Punkte reduziert werden. **Kartoffeln:** 0.25 kg/ha, gegen *Alternaria-Dürrfleckenkrankheit*. Wartefrist: 2 Woche(n). Behandlung bei vollem Krautwachstum. Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 3 Mal pro Kultur ausgebracht werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 1 Punkt reduziert werden.
Gemüsebau	**Baby-Leaf (Asteraceae) (Freiland):** 0.4 kg/ha, gegen *Graufäule (Botrytis cinerea), Sclerotinia-Fäule*. Anwendung: Ab Befallsbeginn. Wartefrist: 2 Woche(n). Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 3 Mal pro Kultur ausgebracht werden. Zum Schutz des Grundwassers maximal 2 Anwendungen mit Trifloxystrobin-haltigen Produkten pro Kultur und Jahr. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 2 Punkte reduziert werden.

	Baby-Leaf (Asteraceae) (Gewächshaus): 0.4 kg/ha, gegen *Graufäule (Botrytis cinerea), Sclerotinia-Fäule*. Anwendung: Ab Befallsbeginn. Wartefrist: 3 Woche(n). Bei Anwendung im Gewächshaus ist dieses vor dem Wiederbetreten gründlich zu lüften. Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 3 Mal pro Kultur ausgebracht werden. **Blattkohle, Blumenkohle, Kopfkohle, Rosenkohl:** 0.4 kg/ha, gegen *Alternaria-Kohlschwärze, Blattfleckenpilze, Wurzelhals- und Stengelfäule.* Teilwirkung: *Falscher Mehltau der Kreuzblütengewächse*. Wartefrist: 1 Woche(n). Zum Schutz des Grundwassers maximal 2 Anwendungen mit Trifloxystrobin-haltigen Produkten pro Kultur und Jahr. Bei Anwendung im Gewächshaus ist dieses vor dem Wiederbetreten gründlich zu lüften. Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 3 Mal pro Kultur ausgebracht werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 2 Punkte reduziert werden. **Bohnen mit Hülsen, (Gewächshaus):** 0.4 kg/ha (0,04%), gegen *Brennfleckenkrankheit der Bohne, Rost der Bohne*. Anwendung: Bei Befallsbeginn oder bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Stadium 13-79 (BBCH). Wartefrist: 3 Tage. Bei Anwendung im Gewächshaus ist dieses vor dem Wiederbetreten gründlich zu lüften. Maximal 1 Behandlung pro Kultur. Bewilligt als geringfügige Verwendung. **Chicorée:** 0.4 kg/ha, gegen *Alternaria spp*. Wartefrist: 3 Woche(n). Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 3 Mal pro Kultur ausgebracht werden. Zum Schutz des Grundwassers maximal 2 Anwendungen mit Trifloxystrobin-haltigen Produkten pro Kultur und Jahr. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko

	gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 2 Punkte reduziert werden. **Gurken, Kürbisse mit geniessbarer Schale (Freiland):** 0.5 kg/ha (0.05%), gegen *Echter Mehltau der Kürbisgewächse, Gummistengelkrankheit*. Anwendung: Ab Befallsbeginn. Wartefrist: 3 Tage. Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 3 Mal pro Kultur ausgebracht werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 2 Punkte reduziert werden. **Gurken, Kürbisse mit geniessbarer Schale (Gewächshaus):** 0.5 kg/ha (0.05%), gegen *Echter Mehltau der Kürbisgewächse, Gummistengelkrankheit*. Anwendung: Ab Befallsbeginn. Wartefrist: 3 Tage. Bei Anwendung im Gewächshaus ist dieses vor dem Wiederbetreten gründlich zu lüften. Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 3 Mal pro Kultur ausgebracht werden. **Karotten:** 0.4kg/ha, gegen *Alternaria-Möhrenschwärze, Echter Mehltau der Möhre*. Wartefrist: 1 Woche(n). Maximal 2 Behandlungen pro Kultur. Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 3 Mal pro Kultur ausgebracht werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 2 Punkte reduziert werden. **Knollensellerie:** 0.4kg/ha, gegen *Septoria-Blattfleckenkrankheit des Selleries*. Wartefrist: 2 Woche(n). Bei Anwendung im Gewächshaus ist dieses vor dem Wiederbetreten gründlich zu lüften. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur. Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 3 Mal pro Kultur ausgebracht werden. Zum Schutz von

	Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 2 Punkte reduziert werden. **Lauch:** 0.4kg/ha, gegen *Alternaria spp., Lauchrost, Papierfleckenkrankheit des Lauchs, Samtfleckenkrankheit der Zwiebelgewächse*. Anwendung: Bei Befallsbeginn oder bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Stadium 41-49 (BBCH). Wartefrist: 2 Woche(n). Bewilligt als geringfügige Verwendung. Zum Schutz des Grundwassers maximal 1 Anwendung mit einem Trifloxystrobin-haltigen Produkt pro Kultur und Jahr. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 2 Punkte reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. **Melonen, Ölkürbisse, Speisekürbisse (ungeniessbare Schale), Wassermelonen (Freiland):** 0.25 kg/ha, gegen *Echter Mehltau der Kürbisgewächse, Gummistengelkrankheit*. Anwendung: Ab Befallsbeginn. Wartefrist: 3 Tage. Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 3 Mal pro Kultur ausgebracht werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 1 Punkt reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. **Melonen, Ölkürbisse, Speisekürbisse (ungeniessbare Schale), Wassermelonen (Gewächshaus):** 0.25 kg/ha, gegen *Echter Mehltau der Kürbisgewächse, Gummistengelkrankheit*. Anwendung: Ab Befallsbeginn. Wartefrist: 3 Tage. Bei Anwendung im Gewächshaus ist dieses vor dem Wiederbetreten gründlich zu lüften. Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 3 Mal pro Kultur ausgebracht werden.

	Salate (Asteraceae) Freiland: 0.4 kg/ha, gegen *Graufäule (Botrytis cinerea), Sclerotinia-Fäule*. Anwendung: Ab Befallsbeginn. Wartefrist: 2 Woche(n). Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 2 Punkte reduziert werden. Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 3 Mal pro Kultur ausgebracht werden. Zum Schutz des Grundwassers maximal 2 Anwendungen mit Trifloxystrobin-haltigen Produkten pro Kultur und Jahr. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. **Salate (Asteraceae) Gewächshaus:** 0.4 kg/ha, gegen *Graufäule (Botrytis cinerea), Sclerotinia-Fäule*. Anwendung: Ab Befallsbeginn. Wartefrist: 3 Woche(n). Bei Anwendung im Gewächshaus ist dieses vor dem Wiederbetreten gründlich zu lüften. Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 3 Mal pro Kultur ausgebracht werden. Zum Schutz des Grundwassers maximal 2 Anwendungen mit Trifloxystrobin-haltigen Produkten pro Kultur und Jahr. **Stangensellerie:** 0.4kg/ha, gegen *Septoria-Blattfleckenkrankheit des Selleries*. Wartefrist: 1 Woche(n). Bei Anwendung im Gewächshaus ist dieses vor dem Wiederbetreten gründlich zu lüften. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur. Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 3 Mal pro Kultur ausgebracht werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 2 Punkte reduziert werden.
Obstbau	**Apfel:** 0.24 kg/ha (0.015%), gegen *Botryosphaeria obtusa (Black rot)*. Wartefrist: 3 Woche(n). Nur in Tankmischung mit Captan 0.125%. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Baumvolumen anzupassen. Zur Vermeidung einer

	Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einen Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 4 Mal pro Jahr ausgebracht werden, wovon höchstens 2 aufeinander folgende Behandlungen erlaubt sind. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 50 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 1 Punkt reduziert werden. **Apfel:** 0.160 kg/ha (0.01%), gegen *Echter Mehltau des Apfels/der Birne, Schorf des Kernobstes*. Wartefrist: 3 Woche(n). Nur in Tankmischung mit Captan 0.125%. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Baumvolumen anzupassen. Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einen Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 4 Mal pro Jahr ausgebracht werden, wovon höchstens 2 aufeinander folgende Behandlungen erlaubt sind. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 50 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. **Apfel, Birne, Nashi:** 0.24 kg/ha (0.015%), gegen *Lagerkrankheiten [Lentizellenfäulnis, Lentizellenröte, Monilia, Graufäule, Grünfäule], Lagerschorf des Kernobstes*. Wartefrist: 3 Woche(n). Anwendung: Stadium 76-89 (BBCH). Nur in Tankmischung mit Captan 80 (0.125%) oder Folpet 80 (0.1%). Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Baumvolumen anzupassen. Zur Vermeidung einer Resistenzbildung maximal eine Anwendung in dieser Indikation. Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI

	(Quinone outside Inhibitors) dürfen nicht mehr als 4 Mal pro Jahr ausgebracht werden. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 1 Punkt reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 50 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. **Aprikose:** 0.4 kg/ha (0.025%), gegen *Blüten- und Zweigdürre, Echter Mehltau der Aprikose, Schrotschuss.* Teilwirkung: *Fruchtmonilia*. Wartefrist: 3 Woche(n). Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Baumvolumen anzupassen. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 30 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 3 Mal pro Parzelle und Jahr ausgebracht werden. Luftapplikation. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 60 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz von Grundwasser maximal 3 Anwendungen pro Parzelle und Jahr mit einem Trifloxystrobin-haltigen Produkt, davon maximal 1 Anwendung im Herbst. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 1 Punkt reduziert werden. **Birne, Nashi:** 0.16 kg/ha (0.01%), gegen *Birnengitterrost, Echter Mehltau des Apfels/der Birne, Schorf des Kernobstes*. Wartefrist: 3 Woche(n). Nur in Tankmischung mit Captan 0.125%. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Baumvolumen anzupassen. Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einen Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 4 Mal pro Jahr ausgebracht werden, wovon höchstens 2 aufeinander folgende Behandlungen erlaubt sind. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz

	kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 50 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. **Kirsche:** 0.280 kg/ha (0.0175%), gegen *Bitterfäule der Kirsche, Fruchtmonilia*. Wartefrist: 2 Woche(n). Nur in Tankmischung mit 0.0175% Moon Privilege. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Baumvolumen anzupassen. Zum Schutz von Grundwasser maximal 3 Anwendungen pro Parzelle und Jahr mit einem Trifloxystrobin-haltigen Produkt, davon maximal 1 Anwendung im Herbst. Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 3 Mal pro Parzelle und Jahr ausgebracht werden. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 50 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 1 Punkt reduziert werden. **Kirsche:** 0.4 kg/ha (0.025%), gegen *Bitterfäule der Kirsche, Blüten- und Zweigdürre, Fruchtmonilia, Schrotschuss, Sprühfleckenkrankheit der Kirsche*. Wartefrist: 3 Woche(n). Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Baumvolumen anzupassen. Zum Schutz von Grundwasser maximal 3 Anwendungen pro Parzelle und Jahr mit einem Trifloxystrobin-haltigen Produkt, davon maximal 1 Anwendung im Herbst. Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 3 Mal pro Parzelle und Jahr ausgebracht werden. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der

	Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 50 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 1 Punkt reduziert werden. **Pfirsich, Nektarine:** 0.4 kg/ha (0.025%), gegen *Blüten- und Zweigdürre, Echter Mehltau des Pfirsichs, Schrotschuss.* Teilwirkung: *Fruchtmonilia*. Wartefrist: 3 Woche(n). Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Baumvolumen anzupassen. Zum Schutz von Grundwasser maximal 3 Anwendungen pro Parzelle und Jahr mit einem Trifloxystrobin-haltigen Produkt, davon maximal 1 Anwendung im Herbst. Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 3 Mal pro Parzelle und Jahr ausgebracht werden. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 50 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 1 Punkt reduziert werden. **Quitte:** 0.16 kg/ha (0.01%), gegen *Blattbräune der Quitte, Echter Mehltau der Quitte, Echter Mehltau des Apfels/der Birne*. Wartefrist: 3 Woche(n). Nur in Tankmischung mit Captan 0.125%. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Baumvolumen anzupassen. Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einen Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 4 Mal pro Jahr ausgebracht werden, wovon höchstens 2 aufeinander folgende Behandlungen erlaubt sind. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss

	den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 50 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. **Quitte:** 0.24 kg/ha (0.015%), gegen *Lagerkrankheiten [Lentizellen-fäulnis, Lentizellenröte, Monilia, Graufäule, Grünfäule]*. Anwendung: Stadium 76-89 (BBCH). Wartefrist: 3 Woche(n). Nur in Tankmischung mit Captan 80 (0.125%) oder Folpet 80 (0.1%). Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Baumvolumen anzupassen. Zur Vermeidung einer Resistenzbildung maximal eine Anwendung in dieser Indikation. Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) dürfen nicht mehr als 4 Mal pro Jahr ausgebracht werden. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 50 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 1 Punkt reduziert werden. **Pflaume, Zwetschge:** 0.4 kg/ha (0.025%), gegen *Blüten- und Zweigdürre, Rost der Zwetschge, Schrotschuss.* Teilwirkung: *Fruchtmonilia*. Wartefrist: 3 Woche(n). Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Baumvolumen anzupassen. um Schutz von Grundwasser maximal 3 Anwendungen pro Parzelle und Jahr mit einem Trifloxystrobin-haltigen Produkt, davon maximal 1 Anwendung im Herbst. Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 3 Mal pro Parzelle und Jahr ausgebracht werden. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine

	unbehandelte Pufferzone von 50 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 1 Punkt reduziert werden.
Weinbau	**Reben:** 0.4 kg/ha (0.025%), gegen *Falscher Mehltau der Rebe, Graufäule (Botrytis cinerea), Rotbrenner, Schwarzfäule der Rebe, Schwarzfleckenkrankheit der Rebe*. Anwendung: Ab Blüte bis spätestens Mitte August. Nur in Tankmischung mit Folpet 80 WDG 0.125% (W 5012) oder Melody combi 0.15% (W 6070) oder Cyrano 0.2% (W 6219). Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium BBCH 71-81 (J-M, Nachblüte) und eine Referenzbrühemenge von 1600 l/ha (Berechnungsgrundlage) oder auf ein Laubwandvolumen von 4500 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Laubwandvolumen anzupassen. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 3 Mal pro Parzelle und Jahr ausgebracht werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 2 Punkte reduziert werden. **Reben:** 0.24 kg/ha (0.015%), gegen *Falscher Mehltau der Rebe, Rotbrenner, Schwarzfäule der Rebe, Schwarzfleckenkrankheit der Rebe,* Teilwirkung: *Graufäule (Botrytis cinerea)*. Anwendung: Vom 3-Blattstadium bis spätestens Mitte August. Nur in Tankmischung mit Folpet 80 WDG 0.125% (W 5012) oder Melody combi 0.15% (W 6070) oder Cyrano 0.2% (W 6219). Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium BBCH 71-81 (J-M, Nachblüte) und eine Referenzbrühemenge von 1600 l/ha (Berechnungsgrundlage) oder auf ein Laubwandvolumen von 4500 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Laubwandvolumen anzupassen. Luftapplikation. Maximal 2 Luftapplikationen pro Jahr. Zum Schutz von Dritten eine

	unbehandelte Pufferzone von 30 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 60 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 1 Punkt reduziert werden. **Reben:** 0.24 kg/ha (0.015%), gegen *Falscher Mehltau der Rebe, Rotbrenner, Schwarzfäule der Rebe, Schwarzfleckenkrankheit der Rebe,* Teilwirkung: *Graufäule (Botrytis cinerea)*. Anwendung: Vom 3-Blattstadium bis spätestens Mitte August. Nur in Tankmischung mit Folpet 80 WDG 0.125% (W 5012) oder Melody combi 0.15% (W 6070) oder Cyrano 0.2% (W 6219). Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium BBCH 71-81 (J-M, Nachblüte) und eine Referenzbrühemenge von 1600 l/ha (Berechnungsgrundlage) oder auf ein Laubwandvolumen von 4500 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Laubwandvolumen anzupassen. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 3 Mal pro Parzelle und Jahr ausgebracht werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 1 Punkt reduziert werden.
Zierpflanzenbau	**Bäume und Sträucher (ausserhalb Forst):** 0.025%, gegen *Blattfleckenpilze, Echte Mehltaupilze der Zierpflanzen, Falsche Mehltaupilze der Zierpflanzen, Rostpilze der Zierpflanzen, Sternrusstau der Rosen.* Teilwirkung: *Graufäule (Botrytis cinerea)*. Bei Anwendung im Gewächshaus ist dieses vor dem Wiederbetreten gründlich zu lüften. Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 3 Mal pro Parzelle und Jahr ausgebracht werden. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen

	gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 50 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 2 Punkte reduziert werden. **Blumenkulturen und Grünpflanzen:** 0.04%, gegen *Blattfleckenkrankheit, Echte Mehltaupilze der Zierpflanzen, Falsche Mehltaupilze der Zierpflanzen, Rostpilze der Zierpflanzen,* Teilwirkung: *Graufäule (Botrytis cinerea)*. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur. Bei Anwendung im Gewächshaus ist dieses vor dem Wiederbetreten gründlich zu lüften. Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 3 Mal pro Kultur und Jahr ausgebracht werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 2 Punkte reduziert werden. **Rosen:** 0.04%, gegen *Blattfleckenkrankheit, Echter Mehltau der Rosen, Falscher Mehltau der Rosen, Rost der Rose, Sternrusstau der Rosen,* Teilwirkung: *Graufäule (Botrytis cinerea)*. Bei Anwendung im Gewächshaus ist dieses vor dem Wiederbetreten gründlich zu lüften. Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 3 Mal pro Parzelle und Jahr ausgebracht werden. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 1 Punkt reduziert werden.

	Zier- und Sportrasen: 0.5 kg/ha, gegen *Echter Mehltau der Gräser, Helminthosporium-Krankheiten, Rasenanthracnose, Rhynchosporium-Blattflecken des Rasens, Rost der Gräser, Rotfadenkrankheit des Rasens, Sommerflecken, Talerflecken-krankheit (Dollarfleckenkrankheit)*. Zum Schutz von wildlebenden Säugern max. 1 Anwendung pro Parzelle und Jahr mit einem Trifloxystrobin-haltigen Produkt. Sicherstellen, dass der behandelte Rasen bis zum nächsten Schnitt (inklusive Entfernung Schnittgut) nur mit langärmeligen Hemd + langen Hosen betreten wird. Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 3 Mal pro Parzelle und Jahr ausgebracht werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 2 Punkte reduziert werden. **Zierkürbis:** 0.4 kg/ha, gegen *Echter Mehltau der Kürbisgewächse, Gummistengelkrankheit*. Anwendung: Ab Befallsbeginn. Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 3 Mal pro Kultur ausgebracht werden. Bei Anwendung im Gewächshaus ist dieses vor dem Wiederbetreten gründlich zu lüften. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 2 Punkte reduziert werden.
Wirkungsweise	Flint ist ein breit wirksames Fungizid mit dem Strobilurin-Wirkstoff Trifloxystrobin gegen eine Vielzahl von Pilzkrankheiten in verschiedenen Kulturen. Das Produkt wirkt vorbeugend (protektiv) und verhindert bereits die Infektion der Pflanze sowie die weitere Ausbreitung.
Herstellung Spritzbrühe	Spritztank zur Hälfte mit Wasser füllen, die abgemessene Menge **Produkt** beifügen und den Spritztank bei laufendem Rührwerk auffüllen. **Mischbarkeit:** Flint® ist mit unseren Insektiziden mischbar. **Anwenderschutz:** Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille oder Visier tragen. Ausbringen der

	Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten. Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen sind frühestens 24 Stunden nach Ausbringung möglich. Dabei sind Schutzhandschuhe + Arbeitskleidung (mindestens langärmliges Hemd + lange Hose) zu tragen.
Nachbau	Keine Einschränkung
Einstufung	Achtung  P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. SPe 2 Zum Schutz von Grundwasser nicht in Grundwasserschutzzonen (S2 und Sh) ausbringen.
Umweltverhalten	Das Produkt ist vom BLV bewilligt. Es kann auch im ÖLN eingesetzt werden, die Vorschriften der einzelnen Labelprogramme sind zu beachten.
Verpackung	1 kg
®	Reg. Marke der Bayer (Schweiz) AG
Zur Beachtung	Diese Informationsschrift soll beraten. Sie ersetzt die Gebrauchsanweisung nicht. Vor Anwendung des Produktes die Gebrauchsanweisung lesen und genau befolgen.

Version 16/02/26/RH/LG0000

Leu+Gygax AG

4665 Oftringen AG, Tel. 056 201 45 45
www.leugygax.ch